Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Finanzverwaltung

Ersterfassungsdatum: 14.10.2026
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Adelmann

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-203/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	21.10.2026	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.11.2026	11.
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2026	

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2026 bis 2030 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl 2026 Nr. 8) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind. Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden.

Das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 ist dem Haushaltsentwurf 2027 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.